

Stellungnahme

zum Referentenentwurf

des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz

zur Reform des Vergaberechts (sog. Vergabetransformationspaket)

Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e. V. (BTGA)

Der BTGA kritisiert die unzureichende Frist zur Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung und appelliert insoweit an die federführenden Bundesministerien, für künftige Gesetzgebungsvorhaben angemessene Fristen zu setzen, um eine effektive Beteiligung zu gewährleisten.

Nachdem das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) am 30.09.2024 seinen Referentenentwurf zum „Vergabetransformationspaket“ an die Bundesressorts versandt und die Verbändeanhörung eingeleitet hat, wurde dem BTGA mit Mail vom 21.10.2024 die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Verbändeanhörung bis zum 01.11.2024 gegeben.

Zur Vorbereitung der Stellungnahme wurden umfangreiche Unterlagen mitgeschickt: das Vergabetransformationsgesetz nebst Synopse, die allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Berücksichtigung sozialer und umweltbezogener Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sowie die Unterschwellenvergabeordnung.

In nur 10 Arbeitstagen ist die Ausarbeitung einer fundierten Stellungnahme nicht möglich.

§ 47 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) sieht für die Beteiligung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden eine „möglichst frühzeitige“ Zuleitung von Gesetzesvorlagen vor.

Auch wenn Zeitpunkt und Umfang der Beteiligung grundsätzlich im Ermessen des federführenden Bundesministeriums liegen, soll die Beteiligung diesem die Gelegenheit geben, Gesetzentwürfe zu korrigieren, wenn diese beispielsweise von einer falschen Sachlage ausgehen und so mögliche Widerstände gegen den Gesetzentwurf frühzeitig zu erkennen. Dieser Zweck kann nur bei rechtzeitiger Beteiligung erreicht werden.

Verbände verfügen über wichtiges Expertenwissen im Hinblick auf die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben oder -änderungen. Die Ausarbeitung einer fundierten Stellungnahme braucht jedoch Zeit. Neben der Befassung mit den übersandten Unterlagen ist die Einbeziehung der Mitglieder und Fachgremien erforderlich.



Im Hinblick auf die Tatsache, dass die Transformation des Vergaberechts bereits im Jahr 2021 im Koalitionsvertrag festgeschrieben wurde und die Umsetzung nunmehr über 2 Jahre gedauert hat, wird die Frist zur Stellungnahme von nur 10 Arbeitstagen - die auch noch in die Herbstferien einiger Bundesländer fallen - als reine Formsache bewertet.

Zudem ist die Kabinettsbefassung nach diesseitiger Kenntnis derzeit bereits für den 06.11.24 anberaumt. Zwischen dem Ende der Stellungnahmefrist und dem Kabinettttermin liegen somit nur 5 Tage inklusive eines Wochenendes. In nur 3 Arbeitstagen dürften weder die Sichtung noch die Auswertung eingegangener Stellungnahmen machbar und substantielle Änderungen daher ausgeschlossen sein.

Die Verbändebeteiligung als wichtiges Werkzeug demokratischer Teilhabe sollte nicht zur sinnlosen Formsache verkommen. Unangemessen kurze Beteiligungsfristen konterkarieren den Zweck der Beteiligung, die Expertise der betroffenen Verbände, und damit inhaltliche Anregungen aus der Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft, in das Verfahren einfließen zu lassen.

Für die Anfertigung von Stellungnahmen im Rahmen von Gesetzgebungsprozessen sind - abhängig vom Umfang des Entwurfs und der mitgesandten Dokumente - mindestens vier Arbeitswochen nötig.

Die Stellungnahme des BTGA e.V. wird innerhalb einer angemessenen Frist nachgereicht.

Bonn, Oktober 2024

Bundesindustrieverband Technische Gebäudeausrüstung e. V., Hinter Hoben 149, 53129 Bonn, Tel.: +49 228 949170, Fax: +49 228 9491717, info@btga.de, www.btga.de, Lobbyregister-Nr: R000428